

Was ist das LHG?

Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst plant, die bestehenden Hochschulgesetze der Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen zu einem Gesetz dem Landeshochschulgesetz (LHG), zusammen zu fassen.

Das Ministerium bewertet die Lage so:

“Das deutsche Hochschulsystem steht vor einer doppelten Herausforderung: Es gilt, in der Spitze von Forschung, Entwicklung und Lehre bestmögliche Qualität zu erreichen und gleichzeitig im übrigen System zumindest eine gute Qualität für eine große Breite von Nachfragern zu gewährleisten.”

Genauer gesagt: Die Elite muss gefördert und die Masse bedient werden.

Dazu will das Ministerium leistungsorientierte und wettbewerbsorientierte Hochschulen schaffen, die ihre Qualität der Lehre und Forschung dadurch verbessern, dass sie unternehmerische Strukturen bekommen und zu einander in Konkurrenz stehen sollen.

Deswegen sind im Landeshochschulgesetz gravierende Veränderungen in den Entscheidungsstrukturen der Universität, im Aufbau des Studiums und in der Finanzierung der Universität vorgesehen.

In dieser Broschüre werden die wichtigsten Veränderungen für die Universität und deren Studierende zusammengefasst und die Konsequenzen erläutert.

1. Hochschulrahmengesetz (HRG)
 - Verpflichtung zu verfassten Studierendenschaften
 - Verbot von Studiengebühren
2. Hochschulstrukturen
 - Wer bestimmt wen?
 - Wer entscheidet worüber?
3. Bachelor- und Masterstudiengänge
 - Bologna-Prozess
4. Wettbewerb zwischen Studierenden und Hochschulen
 - Verschärfung des Wettbewerbsprinzips
5. Wozu führt das LHG?
6. Was können wir tun?

1. Das Hochschulrahmengesetz (HRG)

In Deutschland liegt die Bildungshoheit bei den Bundesländern. Der Bund hat jedoch die Kompetenz, in den Ländern vergleichbare Bildungsstandards zu schaffen, was durch das Hochschulrahmengesetz (HRG) von August 2002 geregelt wird. Unter anderem beinhaltet es die Verpflichtung zu verfassten Studierendenschaften, sowie ein Verbot von Studiengebühren im Erststudium.

Die Klage

Im Moment klagen jedoch Bayern, Baden-Württemberg und einige andere Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gegen das Hochschulrahmengesetz. Sie berufen sich dabei auf die erwähnte Bildungshoheit der Länder. Die Klage ist rein formell, das heißt, sie richtet sich grundsätzlich gegen die Einmischung des Bundes in die Bildungsangelegenheiten der Länder und nicht gegen das HRG selber. Wird der Klage Recht gegeben, so können die Länder nach beliebigen Studiengebühren verlangen. Die baden-württembergische Landesregierung hat bereits angekündigt, nach der Entscheidung des BVerfG Gebühren in Höhe von 500-1000 Euro pro Semester einzuführen.

2. Hochschulstrukturen

Baden-Württemberg will noch in diesem Jahr ein Gesetz verabschieden, das alle bisherigen Hochschulgesetze (Uni, FH, PH etc.) zusammenfasst. Ziel der Landesregierung ist es, Hochschulen als Unternehmen auszurichten, um international wettbewerbsfähig zu sein. Erreicht wird dies durch tief greifende Strukturereformen innerhalb der Hochschulen und Studiengänge. Die Entscheidungsstrukturen werden erheblich umgebaut.

Wer bestimmt wen?

Wer entscheidet worüber?

Heute: Bisher trifft der Senat zusammen mit dem Vorstand alle wichtigen Entscheidungen, wie Rektorwahl, Studieninhalte und Finanzplanung. Der Senat wird zur Hälfte von allen Mitgliedern der Universität demokratisch gewählt und u.a. mit vier Studierenden besetzt.

Morgen: In der neuen Struktur soll ein Aufsichtsrat diese Entscheidungskompetenz übernehmen. Der Aufsichtsrat

soll mehrheitlich aus externen Mitgliedern bestehen, was bedeutet, dass wichtige Entscheidungen von Personen getroffen werden, die nicht mit dem Hochschulbetrieb vertraut sind. Sie sollen sich viermal im Jahr treffen, wobei das Ministerium in “beratender” Funktion teilnimmt. Die Mitglieder werden vom Ministerium bestellt und vom Vorstand gewählt.

3. Bachelor- und Masterstudiengänge

Im LHG wird festgelegt, dass ab 2009 sämtliche Magister- und Diplomstudiengänge abgeschafft, dafür Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt werden. Der Bachelor ist wesentlich kürzer und berufsorientierter und dient dazu, dass Absolventen schnell in die Arbeitswelt einsteigen können. Der Master entspricht dem heutigen Magister und wird nur einem kleinen Prozentsatz der Studierenden (“die Elite”) nach dem Bachelor vorbehalten sein.

Bologna-Prozess

Eigentliches Ziel der Einführung dieser Studiengänge war es, international vergleichbare Studiengänge und -abschlüsse zu schaffen, so wie es in der “Bologna Declaration” von 1999 von vielen europäischen Ländern beschlossen wurde. Jedoch sind die bereits geschaffenen und geplanten Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland inhaltlich und in der Struktur weder innerhalb BaWü, noch in Deutschland, geschweige denn international vergleichbar. Ein Studienortwechsel wird dadurch nicht leichter gemacht, sondern massiv erschwert.

4. Wettbewerb zwischen Hochschulen um Studierende und Geld

Die Landesregierung verfolgt schon länger in der Hochschulpolitik folgendes Ziel:

Durch gezielte Mittelvergabe nach Leistungskriterien soll Wettbewerb zwischen den Hochschulen geschaffen werden. Die Bewertungskriterien werden dabei vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestimmt und nicht zwischen Mitgliedern der Hochschulen ausgehandelt. Auch sollen sich die Hochschulen in Zukunft ihre Studierenden durch Auswahltests- und Gespräche selber aussuchen können. Dabei besteht die Gefahr, dass die soziale Herkunft über den Studienzugang entscheiden wird.

Verschärfung des Wettbewerbsprinzips

Bei einem immer stärker nach rein wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgerichteten Wettbewerb der Hochschulen um Studenten und Finanzmittel des Landes droht das Lehrangebot der Universitäten zu einer reinen Berufsausbildung zu verkümmern. Zudem können auf Grund der fortschreitenden Entdemokratisierung von Entscheidungsstrukturen die Hochschulen ihren gesellschaftlichen Auftrag, den der Bildung, nicht mehr erfüllen; denn ihnen wird die Möglichkeit genommen, darüber selbst zu bestimmen. Durch ein einseitiges, verkürztes und leistungsorientiertes Studium wird sich die vom Ministerium so sehr geforderte internationale Konkurrenzfähigkeit aller Studierenden auch nicht verbessern, sondern verschlechtern; denn in den Hintergrund tritt die Vermittlung von den Fähigkeiten und den Kenntnissen, die uns zu wissenschaftlichem und flexiblem Arbeiten befähigen, die uns verantwortliches Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat erlauben und die dafür sorgen, dass wir genug Geld verdienen können und wir unsere eigene Rente noch erleben dürfen.

5. Wozu führt das LHG?

- Das LHG schreibt keine verfasste Studierendenschaften vor (wie im HRG vorgesehen!).
- Der Senat, bzw. sämtliche Mitarbeiter und Studierende der Hochschule werden in ihrer Entscheidungskompetenz massiv eingeschränkt. Die Demokratie an der Hochschule wird nicht mehr gewährleistet sein.
- Die Autonomie der Hochschulen oder konkreter gesagt die Möglichkeit der internen Hochschulmitglieder (also auch der Studierenden), wichtige Entscheidungsprozesse zu leiten und selber zu gestalten, wird eingeschränkt.
- Das LHG verfehlt eine sinnvolle Umsetzung des Bologna-Prozesses. Der geplante Bachelor- und Masterabschluss führt zu Elite-Bildung und Massenausbildung.
- Der Gebrauch der Begriffe "Elite", "Aufsichtsrat", "Konkurrenz", "Wettbewerb" etc. weist darauf hin, dass die Hochschule zukünftig nicht mehr die Hebamme des Wissens sein wird, sondern zur Dienerin des Lobbytums verkommt.
- Durch härtere Eignungsfeststellungsverfahren, durch

die Masterzulassungsbeschränkungen und durch die mittelfristig geplante Einführung von Studiengebühren wird es eine soziale Selektion geben. Das kann nicht gewollt sein, da nämlich das Ministerium gleichzeitig eine höhere Anzahl von Studierenden aller gesellschaftlichen Schichten wünscht.

6. Was können wir tun?

Wir unterstützen Hochschulreformen, aber nicht das LHG in der jetzigen Form. Es mangelt innerhalb und außerhalb der Hochschule an einer breiten Debatte über die Schul- und Hochschulpolitik, auf deren Basis ein Reform geschaffen werden kann, die allen gesellschaftlichen Gruppen gerecht wird. In zunehmendem Maße wird aber im ganzen Bundesland Protest sowohl von Seiten der Studierenden, als auch ProfessorInnen und MitarbeiterInnen laut. In Freiburg haben sich Arbeitskreise zur Aufgabe gemacht, gegen den herrschenden Informationsmangel anzugehen und sich für die Verbesserung des Gesetzes einzusetzen. Diese Arbeitskreise bieten Studierenden aller Fachrichtungen die Möglichkeit, sich konstruktiv in den Dialog einzubringen.

Noch könnt Ihr dafür sorgen, dass das LHG in der jetzigen Form nicht in Kraft tritt.

Da die Anhörungsphase des LHG bereits im Mai/Juni 2004 beendet ist, soll es noch zu zahlreichen Aktionen kommen. Gedacht ist eine Freiburger Demo Ende Mai und geplant ein landesweiter Demonstrationstag am 19.Juni.

Weitere Informationen zum LHG und zur aktiven Mitarbeit erhaltet Ihr hier:

www.lhg-initiative.de

Treffen des unabhängigen Arbeitskreises Information:

Freitags, 19 Uhr im AStA, Belfortstraße 24

oder

ak-info@u-asta.de

Haltet die Augen und Ohren nach weiteren Aktionen auf!!!

*V.i.S.d.P.: Sören Werner, c/o AStA, Belfortstraße 24, 79098 Freiburg,
Tel: 0761/203-2032 Fax: 203-2034, email: ak-info@u-asta.de*

Leise

Heftig

Gnadenlos

Eine kleine Information zum geplanten Landes-Hochschul-Gesetz